

## INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

**LR KommR Ing. Wolfgang Klinger**

**HR DI Thomas Kibler**  
**Abteilungsleiter Wasserwirtschaft**

und

**Mag. Felix Weingraber**  
**Leiter der Gruppe Hochwasserschutz**

am Freitag, 28. Februar 2020

zum Thema

**„Rückblick Hochwasserschutzprojekte 2019“**

### Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:  
Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Präsidium  
Abteilung Presse  
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12  
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88  
landeskorrespondenz@ooe.gv.at  
www.land-oberoesterreich.gv.at

# Rückblick Hochwasserschutzprojekte 2019

## **Was ist ein Hochwasser?**

Ein Hochwasser ist eine zeitweilige Überflutung von Land. Hochwässer werden aufgrund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit unterschieden.

Sie können verschiedene Ursachen haben, die letztlich dazu führen, dass das betreffende Gewässer die zufließende Wassermenge nicht mehr zur Gänze im Flussbett abführen kann.

## Auslöser für ein Hochwasser sind:

- Niederschläge im Einzugsgebiet führen zu Abflüssen, die im Gewässerbett nicht abgeführt werden können
- Verklausung des Abflussquerschnitts durch Treibgut oder Eisstoß
- Versagen von technischen Anlagen wie Staumauern, Uferdämmen etc.
- Temperaturänderungen (z. B. Tauflut)

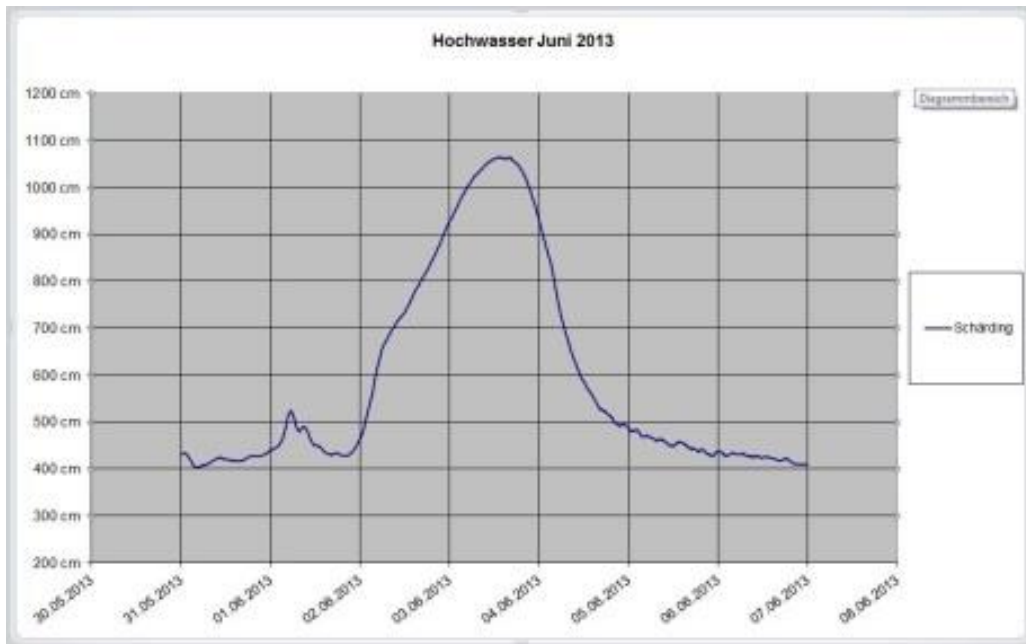
## Überflutung wird beeinflusst durch:

- Vorbefeuchtung des Bodens
- Fließgeschwindigkeit und Wassertiefe
- Schwemmgut/Wildholz
- Abtrag und Ablagerung von Geschiebe und Feinsedimenten

Die Charakteristik eines Hochwassers und die Auswirkungen werden vom Hochwasserscheitelabfluss und der Fracht bestimmt, also von der maximalen Abflussmenge und der in Summe abgeflossenen Wassermenge.

## Man unterscheidet:

- Hochwässer hoher Eintrittswahrscheinlichkeit      HQ30
- Hochwässer mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit      HQ100
- Hochwässer niedriger Eintrittswahrscheinlichkeit      HQ300



Beispiel einer Hochwasserwelle, wie sie an einem Pegel Schärding im Jahre 2013 erfasst wurde. (Quelle: Land OÖ)

Im Regelfall werden Hochwasserschutzanlagen für den Schutz vor Hochwässern mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 100 Jahren (HQ<sub>100</sub>) ausgelegt.

### Wo besteht Hochwassergefahr?

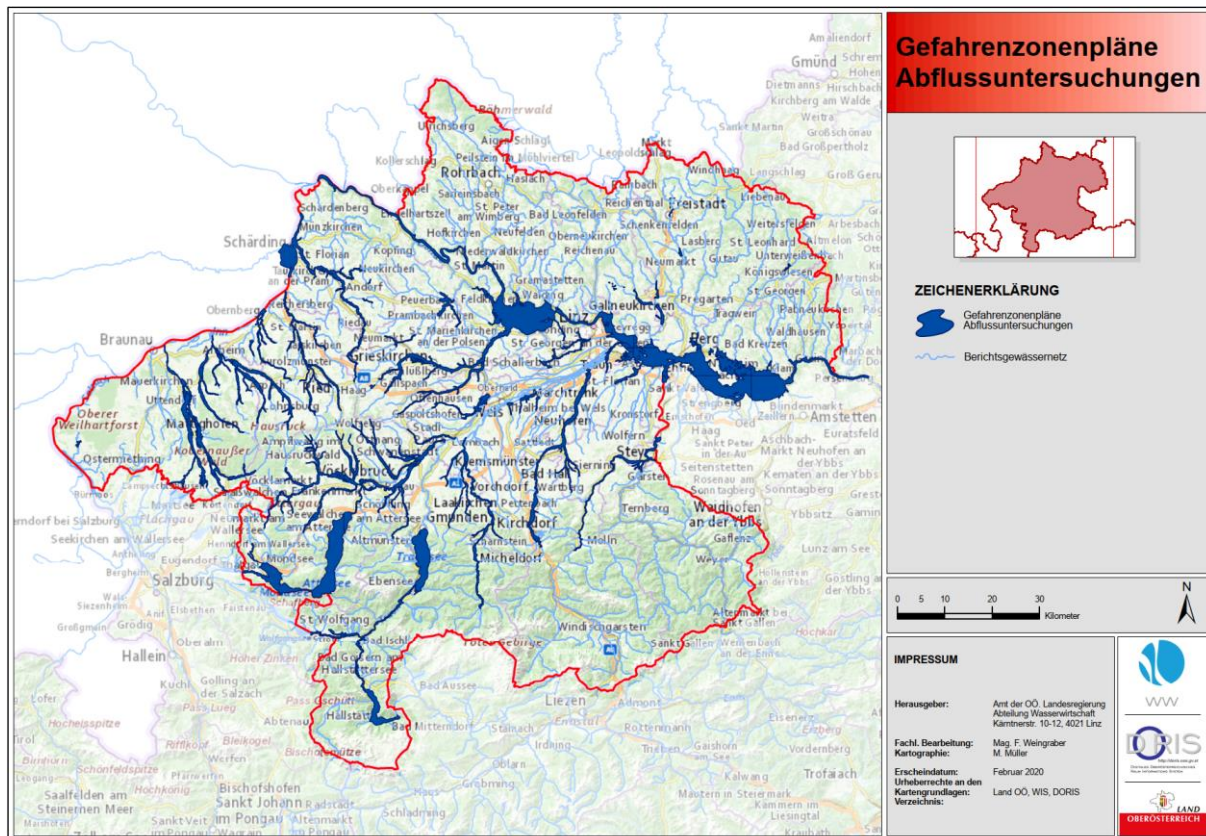
*„Das Wissen über die hochwassergefährdeten Bereiche ist wesentlich, um einen zielgerichteten Schutz der Bevölkerung zu ermöglichen und die bestmögliche Lösung für Hochwasserschutzmaßnahmen umzusetzen. Dies geschieht unter integraler Betrachtung aller wesentlichen planerischen Rahmenbedingungen und den Vorgaben der EU-Hochwasserrichtlinie und wird unter anderem in der Gefahrenzonenplanung abgebildet“, erklärt Landesrat KommR Ing. Wolfgang Klinger.*

Grundlage für die Entwicklung schutzwasserwirtschaftlicher Projekte sind Gefahrenzonenpläne und Abflussuntersuchungen.

Für Wildbacheinzugsgebiete werden Gefahrenzonenpläne gemäß Forstgesetz von der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLVB) erstellt.

An Interessentengewässern und Bundesflüssen ist die Bundesministerin für die Erstellung der Gefahrenzonenpläne gemäß Wasserrechtsgesetz verantwortlich. Die Bundeswasserbauverwaltung des Landes Oberösterreich führt diese Planungen durch.

Derzeit liegen für **1950km** Fließgewässer Abflussuntersuchungen und Gefahrenzonenplanungen vor. Die Finanzierung der Gefahrenzonenpläne an Interessentengewässern und Bundesflüssen sowie an der Donau erfolgt durch den Bund und das Land Oberösterreich.



(Quelle: Land OÖ)

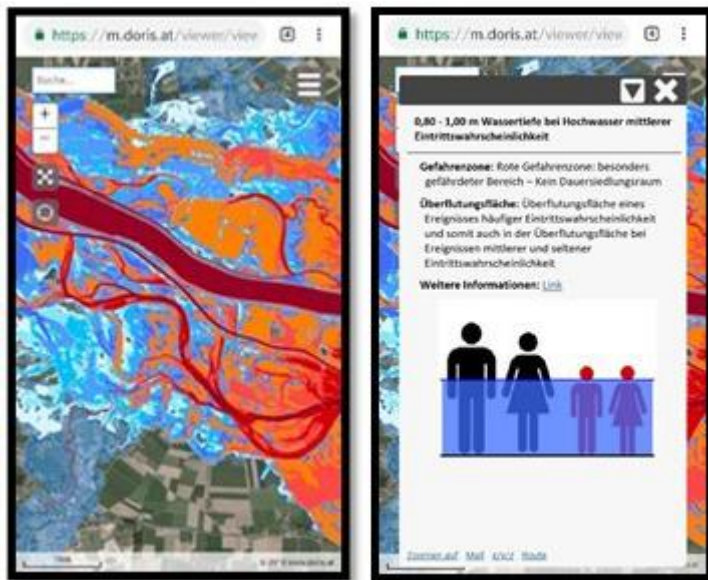
Die Gefahrenzonenpläne an Bundesflüssen und Interessentengewässern beziehen sich auf den Hochwasserabflussbereich eines Hochwassers mit einer statistischen Eintrittswahrscheinlichkeit von 100 Jahren.

*„Der Hochwasserabflussbereich des betrachteten Gewässers wird dabei in besonders gefährdete („Rote Zone“) und geringer gefährdete Bereiche („Gelbe Zone“) untergliedert. In der „Roten Gefahrenzone“ besteht Gefahr für Leib und Leben. Die Wassertiefe und die Fließgeschwindigkeit sind maßgebend für die Abgrenzung der Gefahrenzonen. Darüber hinaus werden in der Gefahrenzonenplanung Bereiche ermittelt, die für das Abflussgeschehen an einem Gewässer besondere Bedeutung haben (z. B. Retentionsräume)“, so Landesrat Klinger.*

Weiterführende Informationen zu Gefahrenzonenplänen finden sie unter:

<https://doris.ooe.gv.at/themen/umwelt/wasser.aspx>

Ob ein Grundstück hochwassergefährdet ist oder nicht, kann über die Anwendung "m.doris.at" per Smartphone abgefragt werden. Dargestellt werden Überflutungsflächen sowie die Anschlagslinien verschiedener Hochwasserereignisse, z. B. HQ30, HQ100, HQ300. Die Daten können über eine Oberösterreich-Karte oder auch standortsbezogen angezeigt werden.



(Quelle: Land OÖ, <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/185710.htm>)

Grundlage der Darstellung auf m.doris.at sind unter anderem vorhandene, Abflussuntersuchungen und Gefahrenzonenpläne.

## **Hochwasserschutzmaßnahmen**

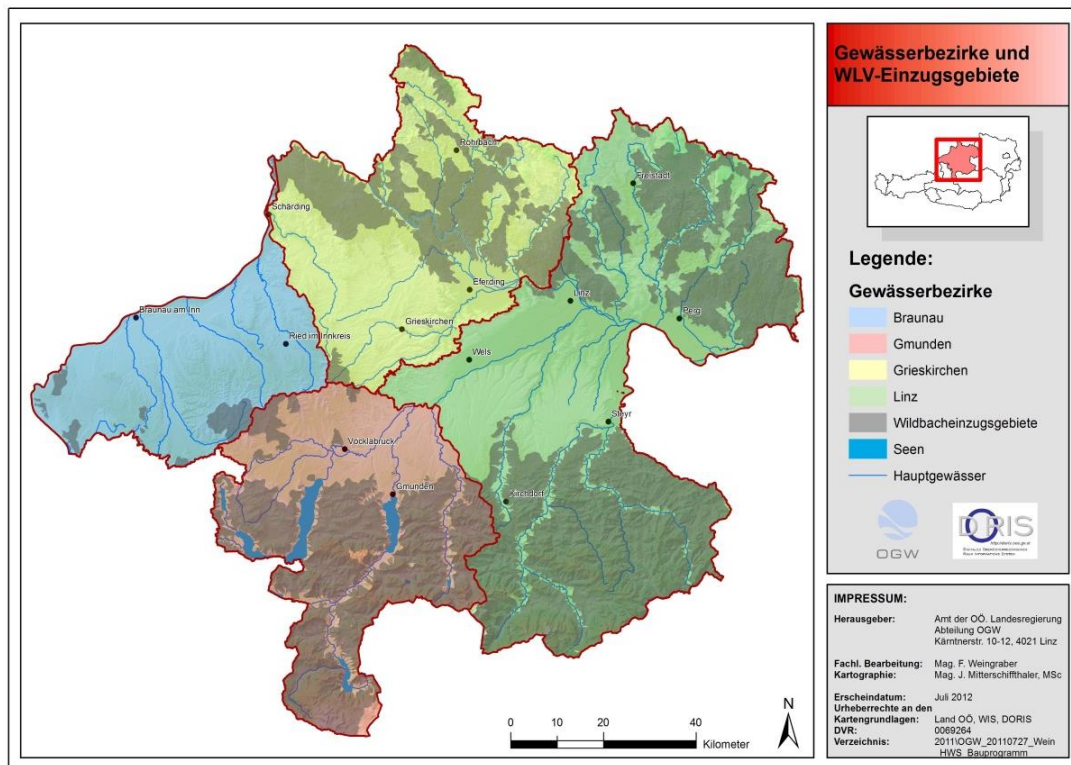
### **Wer ist Ansprechpartner - Gewässerbetreuende Dienststellen?**

Die Schutzwasserwirtschaft/Bundeswasserbauverwaltung kann Förderungen gemäß Wasserbautenförderungsgesetz für schutzwasserbauliche Maßnahmen an Bundesflüssen und Interessentengewässern gewähren.

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT, zuletzt Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus - BMNT) ist für Bundesflüsse und Interessentengewässer unser Partner auf Bundesebene. Ansprechpartner vor Ort sind die vier Gewässerbezirke der Abteilung Wasserwirtschaft.

Die Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen an der Donau wird vom Land Oberösterreich, Abteilung Wasserwirtschaft - Gruppe Hochwasserschutz gemeinsam mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation

und Technologie (BMK, zuletzt Bundesministerium für Verkehr Innovation und Technologie - bmvit) abgewickelt. Ansprechpartner ist die Gruppe Hochwasserschutz. Die Wildbäche werden von der Sektion Oberösterreich des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung (BMLRT) mit drei Gebietsbauleitungen betreut.



(Quelle: Land OÖ)

Für die grau schraffierten Bereiche ist der Forsttechnische Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung der relevante Ansprechpartner, für alle anderen Flächen die Mitarbeiter der Abteilung Wasserwirtschaft des Landes OÖ. Derzeit werden die Zuständigkeiten von WLV und Land OÖ neu geregelt.

### Wie hoch kann gefördert werden?

*„Zur Finanzierung der schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen können von einem Konsenswerber Förderungsmittel von Bund und Land angesprochen werden. Im Regelfall tritt eine Gemeinde oder ein Hochwasserschutzverband als Förderwerber auf. Der Förderwerber muss immer einen Eigenanteil – den Interessentenanteil - erbringen. Die Höhe des Interessentenanteils ist von der Art der Maßnahme und dem jeweiligen Gewässer abhängig“, erklärt Landesrat Klinger.*

Bei der Errichtung von Hochwasserschutzanlagen werden die Interessenten großzügig vom Land bei der Aufbringung der Mittel unterstützt.

Die Förderungsmittel werden aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit für die Hochwasserschutzmaßnahmen entsprechend einer Prioritätenreihung vergeben.

Auf Grund der Hochwasserereignisse 2002 und 2013 ist der Schutzbedarf deutlich gestiegen. Um die Umsetzung dieser Hochwasserschutzmaßnahmen sowie die Fertigstellung in Bau befindlicher Maßnahmen sicherzustellen sind Bundes- und Landesmittel erforderlich.

Für die Entwicklung neuer Projekte ist die Bereitschaft von Grundeigentümern zur Bereitstellung von Flächen wesentlich. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Entwicklung eines Projektes von der Idee zur Umsetzungsreife in Abhängigkeit von der Projektgröße und der Bereitschaft der Grundeigentümer einige Jahre in Anspruch nehmen kann.

*„Wir hoffen, dass das Hochwasserereignis 2013 und das noch nicht vollständig aus der Erinnerung verdrängte Hochwasserereignis 2002 die Bereitschaft der Grundeigentümer zur solidarischen Mitwirkung an der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen maßgeblich steigert und so Hochwasserschutzmaßnahmen von den Gemeinden, Verbänden bzw. Genossenschaften in absehbaren Zeiträumen zur Umsetzungsreife gebracht werden können“, so Landesrat Klinger.*

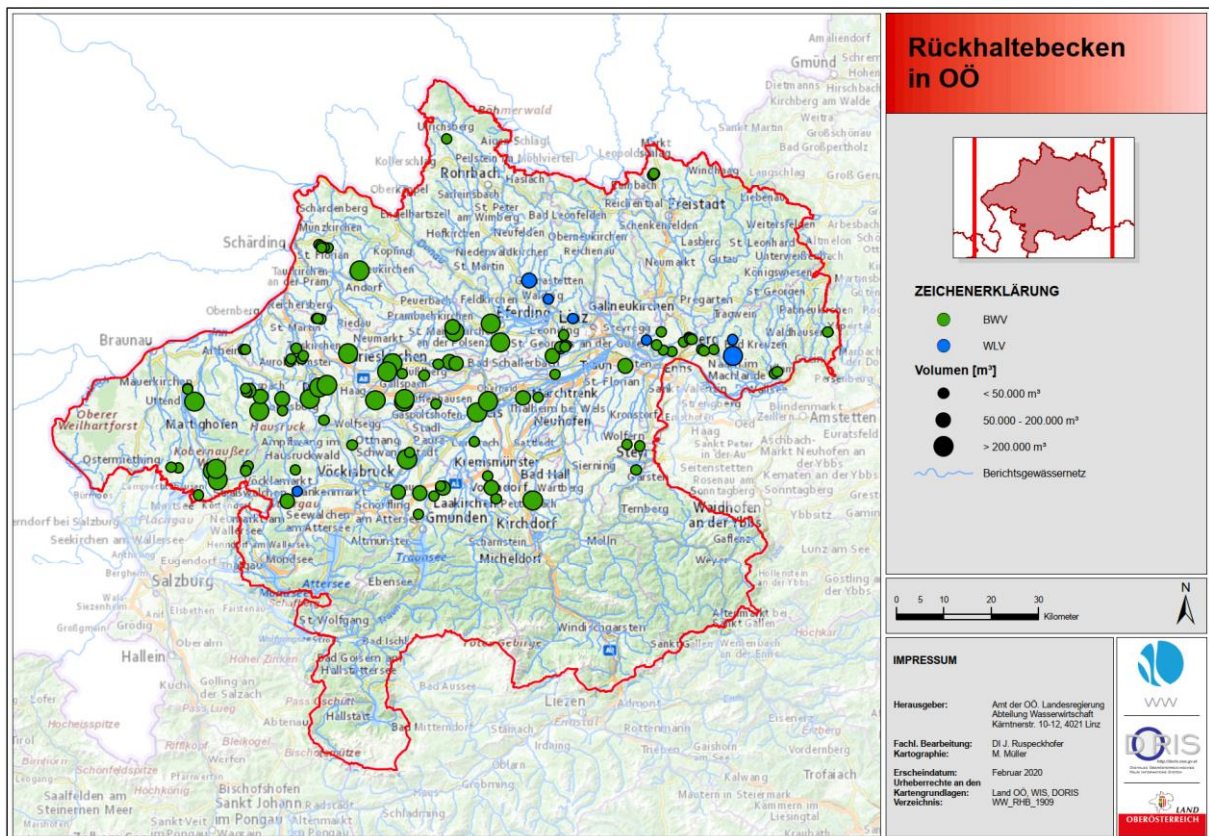
### **Was kann gefördert werden - wie wird geschützt?**

Grundsätzlich wird auf Basis eines Förderantrags geprüft, ob Schutzziele vorhanden sind, die die Aufwendung öffentlicher Mittel für den Schutz vor Hochwasser gemäß Wasserbautenförderungsgesetz rechtfertigen.

Maßnahmen, die nicht gefördert werden können, werden der Eigenvorsorge durch den Objektbesitzer zugeschrieben.

Wo technischer Hochwasserschutz nicht sinnvoll, zweckmäßig oder wirtschaftlich errichtet und betrieben werden kann, werden Objektbesitzer durch Förderung der freiwilligen Absiedelung in die Lage versetzt, sich aus dem Hochwasserabflussbereich weg zu entwickeln. Hierbei handelt es sich wie bei der Gefahrenzonenplanung um passiven Hochwasserschutz.

Aktiver, technischer Hochwasserschutz mittels linearer Hochwasserschutzmaßnahmen wie Dämme oder Mauern bzw. Rückhaltebecken wird zum Schutz von Siedlungsraum umgesetzt.



(Quelle: Land OÖ)

„In Oberösterreich wird versucht durch den Rückhalt von Hochwasser oberhalb von Siedlungsraum den Hochwasserabfluss im Gerinne soweit zu drosseln, dass das Hochwasser ohne Schaden anzurichten durch den Siedlungsraum durchgeleitet werden kann. In Oberösterreich sind derzeit 55 Rückhaltebecken zum Schutz vor Hochwasser mit einem Volumen über 10.000 m<sup>3</sup> umgesetzt worden“, erörtert Landesrat Klinger.



## **Bauprogramm 2019**

Die Arbeiten der Bundeswasserbauverwaltung werden für jedes Jahr in Bauprogrammen geplant.

### **Instandhaltung**

Um Hochwasserschutzanlagen zu betreiben und die Funktion bestehender Anlagen aufrecht zu erhalten sind von den Betreibern Instandhaltungsarbeiten durchzuführen. Ein Instandhaltungsprogramm umfasst zumeist einen Fluss in mehreren Gemeinden. Für **109 Instandhaltungsprogramme** an Bundesflüssen und Interessentengewässern wurden im Jahr 2019 Bundesmittel in der Höhe von € 1,8 Mio. Landesmittel in der Höhe von € 1,2 Mio. und Interessentenmittel in der Höhe von € 1,3 Mio. aufgewandt.

Für **40 schutzwasserwirtschaftliche Planungen** und Gefahrenzonenpläne an der Donau, an Bundesflüssen und Interessentengewässern wurden Bundesmittel in der Höhe von € 0,52 Mio. und Landesmittel in der Höhe von € 0,33 Mio. Euro ausgegeben.

Für **193 Baumaßnahmen an Bundesflüssen und Interessentengewässern** wurden Bundesmittel in der Höhe von € 11,6 Mio. Landesmittel in der Höhe von € 9,4 Mio. Euro und Interessentenbeiträgen in der Höhe von 4,0 Mio. Euro ausgegeben.

Für **9 Maßnahmen an der Donau** (z.B. Enns-Enghagen, Saxen-Grein-St. Nikola, Sanierung Aistdämme, St. Georgener-Bucht, HWS Machland Nord, Flutmulde) wurden Bundesmittel in der Höhe von € 5,8 Mio. und Landesmittel in der Höhe von € 4,1 Mio. mit einem Interessentenanteil in der Höhe von € 2,4 Mio. umgesetzt.

**In Summe wurden in Oberösterreich im Jahr 2019 € 42,25 Mio. Bundes-, Landes- und Interessentenmittel in den Hochwasserschutz investiert.**

## Übersicht in Zahlen für das Jahr 2019:

Aufstellung der Ausgaben für das Jahr 2019 - Gesamtübersicht				
	Bundesmittel	Landesmittel	Interessenten- beiträge	Anzahl
<b>Instandhaltungen</b>				
Instandhaltungen an Bundesflüssen	640.752,29	2.759,60	89.332,88	14
Instandhaltungen an Interessentengewässern	1.173.682,97	1.173.682,97	1.173.682,97	95
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.814.435,26</b>	<b>1.176.442,57</b>	<b>1.263.015,85</b>	<b>109</b>
<b>Planungen</b>				
Planungen an IG mit 50 % LD u. 50 % BD BMNT - GZP	311.857,80	311.857,80	0,00	30
Planungen an IG mit 50 % LD u. 50 % BD BMVIT	2.433,00	2.433,00	0,00	1
Planungen 100 % BM aus BMNT	119.418,50	0,00	0,00	6
Planungen 100 % BM aus BMVIT	39.774,17	0,00	0,00	1
Planungen 100 % LD	0,00	5.400,00	0,00	1
Machbarkeitsstudie Eferdinger-Becken - BMVIT	42.213,06	10.553,26	0,00	1
<b>Gesamtsumme</b>	<b>515.696,53</b>	<b>330.244,06</b>	<b>0,00</b>	<b>40</b>
<b>Baumaßnahmen an der Donau (BMK)</b>				
	<b>5.762.050,80</b>	<b>4.049.155,40</b>	<b>2.374.349,20</b>	<b>9</b>
<b>Bundesflüsse Gesamtausgaben (BMLRT)</b>				
	<b>1.070.772,93</b>	<b>32.830,14</b>	<b>117.727,65</b>	<b>32</b>
<b>Interessentengewässer Gesamtausgaben (BMLRT)</b>				
	<b>10.228.655,16</b>	<b>9.018.058,39</b>	<b>3.870.312,52</b>	<b>142</b>
<b>Gesamtsumme BF u. IG - BMNT</b>	<b>11.611.285,89</b>	<b>9.362.746,33</b>	<b>3.988.040,17</b>	<b>174</b>
<b>Maßnahmen Gesamt</b>				<b>193</b>

(Quelle: Land OÖ)

Die Fördermittel des BMLRT werden jährlich in Form von Jahrestangenten gewährt. Derzeit wird zur Absicherung der Finanzierung von weiteren Hochwasserschutzmaßnahmen an der Donau gemeinsam mit dem BMK an einem neuen innerstaatlichen Vertrag (Vereinbarung gemäß Bundesverfassungsgesetz Art. 15a) gearbeitet, der die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen im Oberen Donautal sowie Zentralraum Oberösterreich ermöglichen soll. Der Abschluss dieser Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Oberösterreich, Niederösterreich und Wien soll 2022 erfolgen. Der Vertrag wird eine Laufzeit von mehreren Jahren haben.

# Hochwasserschutzmaßnahmen, an deren Umsetzung im Jahr 2019 von den Gewässerbezirken und der Gruppe Hochwasserschutz gearbeitet wurde:

## Beispiel: Rückhaltebecken - RHB Gunzing

(<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/194556.htm>)



(Quelle: Land OÖ)

Die Ortschaft Gunzing in der Gemeinde Lohnsburg am Kobernauserwald war vom Hochwasser im Juni 2012 sehr stark betroffen. In den Planungen stellte sich heraus, dass der beste Schutz vor Hochwässern in Gunzing durch die Errichtung eines Rückhaltebeckens erzielt werden kann.

Durch das Dammbauwerk entstand ein Rückhaltebecken mit einem Speichervolumen von rund 103.000 m<sup>3</sup>, ausgelegt auf ein 100-jährliches Bemessungsereignis. Das Einzugsgebiet umfasst eine Größe von ca. 2,1 km<sup>2</sup>. Der relevante Zufluss bei einem 100-jährlichen Ereignis (HQ 100) beträgt 11,4 m<sup>3</sup>/s. Mit der Drosselung des Durchlassbauwerkes (starre Stahldrossel) wird der Ausfluss in Zukunft auf maximal 2,1 m<sup>3</sup>/s beschränkt.

Mit diesem Rückhaltebecken wird die Ortschaft Gunzing in Zukunft vor Hochwasserereignissen bis zu einem 100-jährlichen Ereignis des Gunzinger Baches geschützt. Darüber hinaus dämpft es die Hochwasserwelle an der Waldzeller Ache.

Finanzierung: Bund 49,60 %; Land OÖ 40,0 %; Wasserverband Ache 20,40 %  
Genehmigtes Gesamterfordernis: 1.770.000 Euro

## Beispiel: Rückhaltebecken - RHB Krems Au

(<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/160703.htm>)



(Quelle: Land OÖ)

Das RHB Krems-Au in den Gemeinden Nußbach und Wartberg/Krems verbessert in seiner Wirkung den Hochwasserschutz des Kremsunterlaufes von Wartberg/Krems bis zur Kremsmündung in die Traun. In Kombination mit linearen Maßnahmen und weiteren Rückhaltecken (Sulzbach) stellt es das Herzstück eines gesamthaften Hochwasserschutzes für das Kremstal dar. Die Gemeinden Wartberg/Krems, Kremsmünster und Kematen erreichen bis zur Sulzbachmündung einen 100-jährlichen Hochwasserschutz.

- Speicherraum: 2,6 Mio. m<sup>3</sup> (für 100-jährliche Hochwässer, ca. 152 m<sup>3</sup>/s Zufluss)
- Damm: Zonendamm mit teilweiser Untergrundabdichtung
- Dammhöhe, -länge: ca. 9,5 m über Gelände; ca. 1.900 m lang; Freibord von ca. 1,1 m
- Dammvolumen: ca. 366.000 m<sup>3</sup>
- Grundablass: durch Betriebsordnung geregelt; von ca. 20 - max. 60 m<sup>3</sup>/s

Finanzierung: 49,7 % Bund; 40 % Land; 10,3 % Schutzwasserverband Kremstal als Interessent

Genehmigtes Gesamterfordernis: 30 Mio. Euro

## Beispiel Hochwasserschutz Gebersdorferbach

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/160697.htm>

Katastrophale Hochwässer im Juni 2009 und im Juni 2012 setzten in Schlüßlberg und Bad Schallerbach zahlreiche Objekte unter Wasser. Mit der Fertigstellung des Hochwasserschutzes Gebersdorferbach entschärfen nun zwei Rückhaltebecken, Schutzmauern und Dämme die Hochwassersituation im Trattnachtal.



(Quelle: Land OÖ, Gewässerbezirk Grieskirchen)

Der Hochwasserschutz Gebersdorferbach wurde vom Wasserverband Trattnachtal zum Schutz von 91 Objekten in den Marktgemeinden Schlüßlberg und Bad Schallerbach für ein 100-jährliches Hochwasserereignis geplant.

14 Monate nach dem Baubeginn im Oktober 2015 gingen am 12. Dezember 2016 die beiden Hochwasserrückhaltebecken (RHB) Margarethen und Aigendorf mit einem Gesamtvolumen von ca. 157.000 m<sup>3</sup> in Betrieb. Die beiden Rückhaltebecken bilden das Herzstück des Hochwasserschutzes Gebersdorferbach in den Gemeinden Schlüßlberg und Bad Schallerbach.

Finanzierung: 47 % Bund; 40 % Land; 13 % Wasserverband Trattnachtal  
Genehmigtes Gesamterfordernis (ohne ÖBB): 5,94 Mio. Euro

## Beispiel Hochwasserschutz Frankenmarkt

(<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/230556.htm>)



(Quelle: Land OÖ)

Das Hochwasserschutzprojekt Frankenmarkt liegt im Einzugsgebiet der Freudenthaler Ache. Basis der Projektierung waren einerseits die Erkenntnisse aus der Retentionsuntersuchung im Vöckla-Einzugsgebiet zur Ausweisung und Quantifizierung von möglichen Retentionsräumen aus dem Jahr 2007, sowie die Hochwasserereignisse 2013 und 2016. Durch die Hochwässer waren neben Wohn- und Betriebsstätten auch die Anlagen der ÖBB-Westbahnstrecke betroffen.

Seit Mitte 2019 wird nun der Hochwasserschutz Frankenmarkt umgesetzt. Das Vorhaben umfasst neben umfangreichen ökologischen Maßnahmen über den gesamten Projektbereich die Abflusertüchtigung der Freudenthaler Ache auf einer Länge von ca. 1,1 km sowie die Errichtung eines Rückhaltebeckens mit ca. 200.000 m<sup>3</sup> Speicherraum. Das budgetierte Investitionsvolumen beträgt ca. 6,2 Mio €.

Zusätzlich werden in diesem Projekt ca. 600 lfm Gerinnestrecke komplett neu angelegt. Durch diese Maßnahmen werden derzeit massiv verbaute Flussabschnitte durch ökologisch gestaltete Gewässerbereiche ersetzt.

Förderschlüssel: Bund: 43,2%; Land: 40%; Marktgemeinde Frankenmarkt: 16,80%  
Gesamtkosten: € 6,2 Mio. inkl. Sonderbeitrag ÖBB (€ 369.000,-)  
Förderfähiges Gesamterfordernis: € 5.831.000,-

## Beispiel Hochwasserschutz St. Georgener Bucht

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/162719.htm>

Dort, wo die Gusen in die Donau mündet, in der sogenannten St. Georgener Bucht, verursachten Hochwässer in der Vergangenheit erhebliche Schäden. Das umgesetzte Projekt verbessert insbesondere in den Orten Abwinden, Langenstein, Gusendorf und im südlichen St. Georgen die Hochwassersituation.



(Quelle: Land OÖ)

Der Hochwasserschutz St. Georgener Bucht wurde für einen Flussabschnitt der Donau mit einer Achslänge von rd. 4,4 km hergestellt. Die Hochwasserschutzmaßnahmen selbst haben eine Länge von rd. 5,34 km.

Wie geplant konnten die Bauarbeiten der Hochwasserschutzanlagen in der St. Georgener Bucht Anfang des Jahres 2019 abgeschlossen werden. Sämtliche Hochwasserschutzanlagen bis zum Schutz vor einem HQ100 sind einsatzbereit!

Nach einer Bauzeit von etwas mehr als 3 Jahren konnten die Hochwasserschutzanlagen vom Wasserverband St. Georgener Bucht in Betrieb genommen werden.

Finanzierung: 50 % Bund; 30 % Land; 20 % Wasserverband St. Georgener Bucht  
Genehmigtes Gesamterfordernis: € 23,3 Mio.

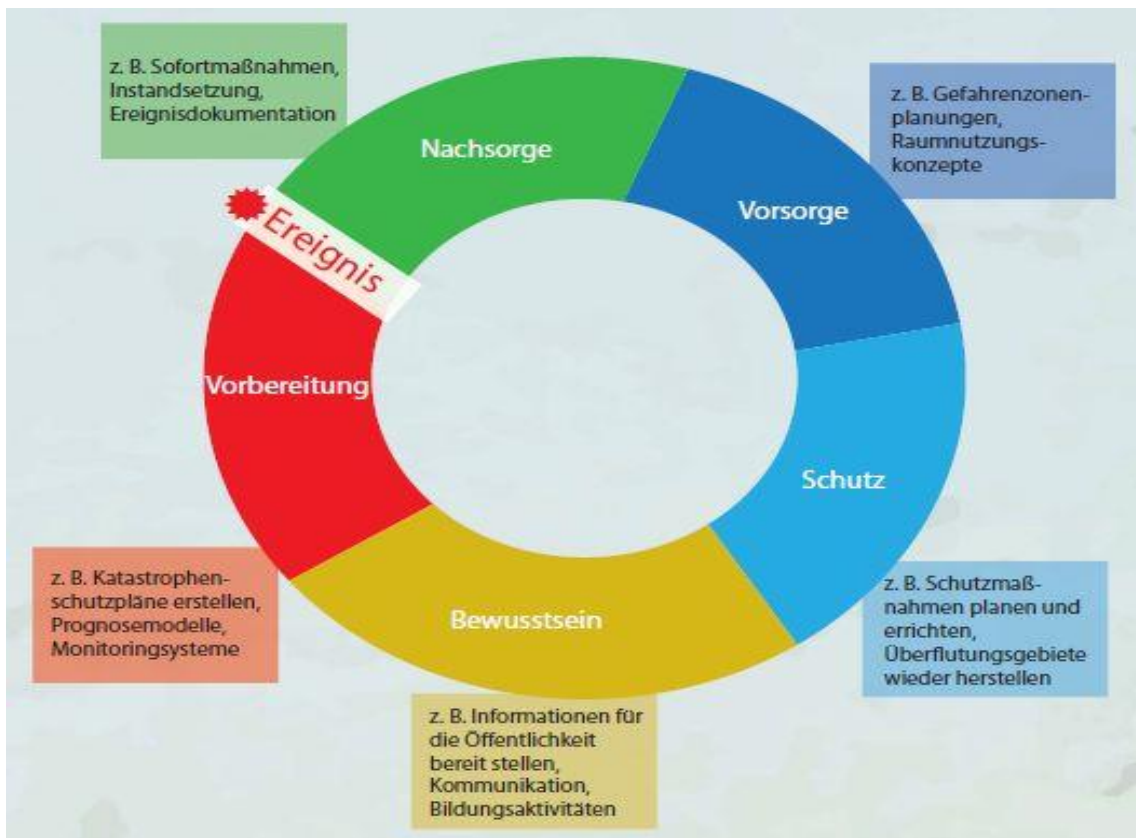
## **Künftige Hochwässer – sind wir vorbereitet?**

Nur durch das Zusammenwirken einer Vielzahl von Akteuren können die negativen Folgen von Hochwasserereignissen vermieden bzw. vermindert werden.

Wir arbeiten hierzu mit folgenden Partnern zusammen:

- Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht
- Bautechnik
- Raumordnung
- Naturschutz
- Land- und Forstwirtschaft
- Katastrophenschutz
- Ww. Planungsorgan
- Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung
- Bund (v.a. BMLRT und BMK)
- Bezirkshauptmannschaften
- Gemeinden
- Verbände
- Genossenschaften
- Planungsbüros
- Blaulichtorganisationen
- Zivilschutzverband
- Wirtschaft
- Bürger
- etc.





(Quelle: Land OÖ)

Der Risikokreislauf bildet die wesentlichen Phasen des Hochwasserrisikomanagements ab.

*„Durch die ständige Zusammenarbeit mit den Akteuren gelingt es, eine Weiterentwicklung des Hochwasserrisikomanagements sicherzustellen. Schreckliche Erfahrungen in Zusammenhang mit den Hochwasserkatastrophen wie jene in den Jahren 2002, 2012, 2013 und 2016 werden nicht vermieden werden können. Die ständige Arbeit und das wachsende Bewusstsein zum Thema Hochwasser in der Bevölkerung sollen aber zu einer Verringerung von negativen Folgen eines Hochwasserereignisses beitragen“, so Landesrat Klinger.*